
Kleos

Kostenfreie Testversion

Nutzungsbedingungen



Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich.....	3
2	Lizenzbedingungen.....	4
2.1	Zugang und Rechte.....	4
2.2	Testzeitraum	4
2.3	Auswirkungen des Ablaufs oder der Kündigung	4
2.4	Funktionsweise	4
2.5	Hosting, Sicherheit	5
3	Verantwortung des Kunden und Nutzungsbeschränkungen.....	6
3.1	Benutzerkonten	6
3.2	Kundendaten	6
3.3	Beschränkungen für die Nutzung der Testdienste	7
4	Feedback und Nutzungsdaten	8
4.1	Rückmeldung	8
4.2	Nutzungsdaten	8
5	Geistiges Eigentum.....	9
6	Gewährleistungs- und Haftungsausschluss, keine Wartungsleistungen.....	10
7	Vertraulichkeit und persönliche Daten	11
7.1	"Vertrauliche Informationen".....	11
7.2	Personenbezogene Daten	12
8	Zustimmung zu geltendem Recht und Gerichtsstand	13
9	Zusätzliche Bedingungen und Konditionen	14
9.1	Höhere Gewalt	14
9.2	Abtretung.....	14
9.3	Vollständige Vereinbarung	14
9.4	Aufhebung.....	14
9.5	Verzicht	14

1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieses Testabonnementsvertrags - KLEOS Free Trial Version ("**TSA**") ist die cloud-basierte KLEOS Testversion, die nur zu Evaluierungszwecken im Hinblick auf eine längerfristige Geschäftsbeziehung mit Wolters Kluwer kostenlos zur Verfügung gestellt wird ("**Trial Services**").

Diese TSA wird zwischen dem Kunden, der durch Ausfüllen des Anmeldeformulars für die KLEOS-Testversion die Testdienste angefordert und akzeptiert hat ("**Kunde**"), und dem Unternehmen WOLTERS KLUWER, das den Zugang zu den Testdiensten bereitstellen wird ("**WK**"), geschlossen. Diese TSA wird mit der Annahme durch den Kunden verbindlich und wirksam. Wenn der Kunde eine kostenlose Testversion anfordert, wird er aufgefordert, diese TSA zu akzeptieren. Mit dem Anklicken der Schaltfläche oder der Nutzung der Testdienste (oder dem Versuch, diese zu nutzen) erklärt der Kunde, dass er die TSA gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Wenn der Kunde die TSA nicht akzeptiert, darf er die Testdienste NICHT nutzen.

Mit der Annahme dieser TSA erteilt der Kunde WK die Erlaubnis, während und nach der Testphase kontaktiert zu werden, um sein Feedback (wie unten definiert) in Bezug auf die Testdienste abzugeben und Werbe-, Verkaufs- und Marketing-E-Mails von WK zu erhalten. Der Kunde hat die Möglichkeit, diese Werbe-E-Mails jederzeit mit Wirkung für die Zukunft abzubestellen, indem er das Abmeldeverfahren in der Werbe-E-Mail vorgesehenen Abmelde-link bestätigt oder durch eine Mitteilung an software-recht@wolterskluwer.com schriftlich widerruft. Vor der automatischen Beendigung des Trials kann er durch eine schriftliche Mitteilung an software-recht@wolterskluwer.com die Beendigung beantragen.

Diese TSA legt die Bedingungen fest, unter denen der Kunde während des Testzeitraums (wie unten definiert) auf die Testdienste zugreifen und diese nutzen kann.

2 Lizenzbedingungen

2.1 Zugang und Rechte

WK LSF gewährt dem Kunden hiermit unentgeltlich die nicht ausschließliche, persönliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare, eingeschränkte Lizenz und das Recht, während der Testlaufzeit für die Anzahl der von WK freigeschalteten Accounts auf die Testdienste in Übereinstimmung mit der Dokumentation zuzugreifen und diese zu nutzen, und zwar ausschließlich für eigene geschäftliche Zwecke des Kunden und ausschließlich für Zwecke der eigenen internen Evaluierung der Testdienste und nicht für kommerzielle, Entwicklungs-, Produktions- oder Wettbewerbszwecke.

2.2 Testzeitraum

Die Testlaufzeit für die Testdienste ("Testlaufzeit") beträgt dreißig (30) Tage ab dem ersten Tag, an dem der Zugang zu den Testdiensten für den Kunden freigeschaltet wird, es sei denn, die Testlaufzeit wird (i) im gegenseitigen schriftlichen Einvernehmen der Parteien verlängert, oder (ii) von WK gekündigt, wenn der Kunde eine der Bedingungen dieser TSA nicht einhält, oder (iii) von WK jederzeit nach eigenem Ermessen gekündigt wird, ohne dass WK hieraus eine Verpflichtung, Haftung oder Strafe erwächst. Möchte der Kunde die Testphase verlängern, so hat er die Verlängerung mindestens eine (1) Woche vor Ablauf der Testphase bei WK zu beantragen, damit WK die Verlängerung vornehmen kann.

2.3 Auswirkungen des Ablaufs oder der Kündigung

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass sein Zugang zu den Testdiensten sowie alle gewährten Rechte und Lizenzen am Ende der Testlaufzeit automatisch mit oder ohne Ankündigung beendet werden. Der Kunde wird die Nutzung der Probedienste unverzüglich einstellen und alle autorisierten Kopien der Probedienste entfernen und vernichten. Soweit der Kunde Kundendaten (wie unten definiert) in die Testdienste eingibt, kann WK die Kundendaten nach Ablauf der Testlaufzeit löschen, ohne dass dem Kunden gegenüber einer Verpflichtung oder Haftung besteht.

Die in diesem Abschnitt festgelegten Rechte und Pflichten der Parteien und in den Abschnitten 3 bis 6 dargelegten Rechte und Pflichten der Parteien sowie alle Rechte, Pflichten oder Leistungsanforderungen der Parteien in diesem TSA, die aufgrund ihrer ausdrücklichen Bestimmungen oder ihrer Art und ihres Zusammenhangs die Kündigung oder das Auslaufen dieses TSA überdauern sollen, überdauern eine solche Kündigung oder ein solches Auslaufen.

2.4 Funktionsweise

Der Kunde stimmt zu, dass: (i) die Test-Services eine eingeschränkte Funktionalität und reduzierte oder geänderte Merkmale aufweisen können, (ii) die ordnungsgemäße Funktionalität der Test-Services zu Evaluierungs-, Überprüfungs- und Wartungszwecken unterbrochen werden kann und (iii) WK nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung neue Merkmale oder Funktionen in die Test-Services einführen oder bestehende Merkmale oder Funktionen aus den Test-Services entfernen oder Änderungen oder Modifikationen an der Funktionalität der Test-Services vornehmen kann, ohne dass WK hieraus eine Verpflichtung, Haftung oder Strafe erwächst.

2.5 Hosting, Sicherheit

WK bedient sich dritter Hosting-Anbieter, sonstiger Dienstleister und mit WK verbundener Unternehmen, um die Erbringung der Testleistungen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, d.h. nicht speziell für den Kunden, zu unterstützen (zusammenfassend "**Unterauftragnehmer**") und kann Unterauftragnehmer nach eigenem Ermessen beauftragen oder ersetzen. WK haftet für die Erbringung der Versuchsleistungen und für Handlungen und Unterlassungen ihrer Unterauftragnehmer im Zusammenhang mit der Erbringung dieser TSA durch WK in demselben Umfang, in dem WK bei direkter Erbringung haften würde.

WK wird Sicherheitsmaßnahmen ergreifen und aufrechterhalten, die darauf ausgerichtet sind, die versehentliche oder unrechtmäßige Zerstörung, den Verlust, die Veränderung, die Offenlegung oder den unbefugten Zugriff auf die Kundendaten (wie nachstehend definiert), die sich während der Testlaufzeit unter seiner Kontrolle befinden, zu minimieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass Sicherheitsmaßnahmen und Schutzvorkehrungen umgangen werden können, und WK kann und wird nicht garantieren, dass Unbefugte, die in der Lage sind, diese Maßnahmen zu überwinden, keinen Zugriff auf die Testdienste und die darin enthaltenen Kundendaten haben.

3 Verantwortung des Kunden und Nutzungsbeschränkungen

3.1 Benutzerkonten

Der Kunde ist für alle Aktivitäten verantwortlich, die unter den vom Kunden benannten Benutzerkonten von den Benutzern durchgeführt werden, und muss alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Verbindung mit der Nutzung der Testdienste durch den Kunden einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf diejenigen, die sich auf den Datenschutz, die internationale Kommunikation, die Übertragung technischer oder personenbezogener Daten und die Gesetze und Vorschriften zur Exportkontrolle beziehen. Ein "Nutzer" bezeichnet den Kunden und die Mitarbeiter oder Berater des Kunden, die vom Kunden autorisiert sind, auf die Testdienste zuzugreifen und diese im Rahmen der dem Kunden gemäß dieser TSA gewährten Rechte ausschließlich zum Nutzen des Kunden zu nutzen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Passwörter und Zugangsdaten, die mit den Testdiensten verbunden sind, vertraulich zu behandeln und sie nicht an andere Personen oder Unternehmen zu verkaufen oder zu übertragen. Der Kunde wird WK unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff auf seine Passwörter und Zugangsdaten informieren.

3.2 Kundendaten

Im Rahmen der Nutzung der Testdienste oder zur Durchführung des TSA kann der Kunde Kundendaten ("Kundendaten") gegenüber WK oder den Testdiensten offenlegen oder übermitteln. Der Kunde hat die Kontrolle über die Art und Menge der Kundendaten, die er WK oder den Testdiensten offenbart oder übermittelt, und darf nur fiktive, anonymisierte Daten übermitteln oder in die Testdienste hochladen. Es ist dem Kunden strengstens untersagt, reale Daten, datenschutzrechtlich geschützte Daten, sensible oder vertrauliche Daten als Teil der Kundendaten zu übermitteln oder hochzuladen. Soweit der Kunde Kundendaten in die Testdienste einstellt, trägt er die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Qualität, Integrität, Rechtmäßigkeit und das geistige Eigentum bzw. das Recht zur Nutzung aller Kundendaten und WK ist nicht verantwortlich oder haftbar für die Löschung, Korrektur, Zerstörung, Beschädigung oder den Verlust solcher Kundendaten. Der Kunde sichert WK zu, dass er Eigentümer der Kundendaten ist oder das Recht hat, die Kundendaten zur Durchführung dieses TSA zu nutzen. Der Kunde räumt WK hiermit unentgeltlich das Recht ein, die Kundendaten während der Testlaufzeit zu speichern, zu hosten, zu übertragen, anzuzeigen, zu löschen und ganz allgemein zu verarbeiten, um die Testleistungen zu erbringen und wie sonst in dieser TSA vorgesehen (einschließlich zur Vermeidung oder Behebung von Sicherheits- oder technischen Problemen).

3.3 Beschränkungen für die Nutzung der Testdienste

Der Kunde wird nicht, und wird sicherstellen, dass die Benutzer nicht:

- (a) die Testleistungen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WK zurückzuentwickeln (Reverse Engineering), zu disassemblieren, zu dekompileieren oder auf andere Weise zu versuchen, irgendeinen Aspekt oder eine Komponente der Testleistungen zu extrahieren oder abzuleiten (oder auf andere Weise in eine für den Menschen lesbare Form zu bringen), es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig und kann nicht durch Vereinbarung zwischen den Parteien ausgeschlossen werden. WK wird dem Kunden auf schriftliche Anfrage die Informationen zur Verfügung stellen, die für die Interoperabilität der Testleistungen mit dem Informationssystem des Kunden erforderlich sind;
- (b) die Testdienste zu ändern, zu kopieren, zu übersetzen, anzupassen oder anderweitig abgeleitete Werke oder Verbesserungen zu erstellen;
- (c) Hinweise auf geistige Eigentumsrechte, Vertraulichkeit oder andere ähnliche Legenden oder Hinweise, die auf oder in den Testdiensten erscheinen, zu entfernen, zu löschen, zu maskieren oder zu verändern;
- (d) die Probedienste Dritten zur Verfügung zu stellen, zu vermieten, zu verleihen, für Timesharing-Zwecke zu nutzen oder anderweitig zu nutzen oder anderen zu gestatten, die Probedienste zugunsten Dritter zu nutzen;
- (e) die Testdienste unter Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder für illegale Aktivitäten zu nutzen, und der Kunde darf keine Inhalte hosten oder hochladen und/oder speichern, die illegal, obszön oder verleumderisch sind, die Rechte Dritter oder den Schutz von Minderjährigen verletzen oder Viren oder ähnliche Vorrichtungen einführen;
- (f) die Testdienste zu nutzen, um Spam oder anderweitig duplizierende oder unaufgeforderte Nachrichten zu versenden, die gegen geltende Gesetze verstoßen;
- (g) die Integrität oder Leistung der Testdienste oder der darin enthaltenen Daten zu beeinträchtigen oder zu stören; oder
- (h) zu versuchen, sich unbefugten Zugang zu den Prüfdiensten oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen; oder
- (i) Leistungsinformationen oder -analysen aus jeglicher Quelle in Bezug auf die Versuchsdienste offen zu legen oder die Ergebnisse einer im Rahmen dieser TSA durchgeführten Bewertung der Versuchsdienste an Dritte weiterzugeben.

Der Kunde ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und zur Integrität seines Informationssystems, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor Viren, bössartigen Codes, Würmern, "Trojanischen Pferden" und anderen feindlichen Eingriffen oder ähnlichen Vorrichtungen, und der Kunde ist vollständig und allein verantwortlich für die Auswahl, Beschaffung und Instandhaltung aller Hardware, Software, Computerkapazitäten, Internetdienste und sonstiger Ausrüstung, die für den Zugang zu den Testdiensten und deren Nutzung erforderlich sind.

4 Feedback und Nutzungsdaten

4.1 Rückmeldung

Wenn der Kunde WK Inputs, Ideen oder Feedback zu den Testdiensten und seiner Nutzung der Testdienste zur Verfügung stellt, einschließlich Änderungs- oder Verbesserungsvorschlägen, Fehlerberichten, Supportanfragen (einschließlich aller damit zusammenhängenden Informationen) und Fehlerkorrekturen (zusammenfassend "Feedback"), kann das Feedback von WK ohne Bedingung oder Einschränkung verwendet werden und wird nicht als vertrauliche Information angesehen und von WK auf nicht vertraulicher Basis entgegengenommen und behandelt.

4.2 Nutzungsdaten

WK ist berechtigt, die Nutzung der Test-Services durch den Kunden zu überwachen und Daten (mit Ausnahme von Kundendaten) und Informationen über die Konfiguration, Nutzung und Leistung der Test-Services durch den Kunden ("Nutzungsdaten") zu erheben und zu verarbeiten, einschließlich durch eingebettete Berichtsmechanismen, (i) um das Konto des Kunden zu verwalten, (ii) um dem Kunden die Test-Services zur Verfügung zu stellen und (iii) um dem Kunden Einblicke, Service- und Feature-Ankündigungen und andere Berichte zukommen zu lassen.

WK kann darüber hinaus auch Nutzungsdaten verwenden, die aggregiert und/oder anonymisiert wurden (so dass ein Dritter den Kunden nicht als Quelle der Informationen identifizieren kann): (i) um die Testdienste zu verbessern oder neue Dienste und Funktionen für die Testdienste oder andere WK-Produkte oder -Dienstleistungen zu entwickeln, und (ii) um die Dienste von WK zu fördern, z.B. durch Analysen von Mustern und Trends.

5 Geistiges Eigentum

Zwischen den Parteien gilt: (i) der Kunde ist Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an den Kundendaten, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, und (ii) WK ist Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an den Testleistungen, der Dokumentation oder den Liefergegenständen und dem Feedback, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum. Mit Ausnahme der Rechte, die eine Partei der anderen in diesem TSA ausdrücklich einräumt, bleiben alle Rechte der einräumenden Partei vorbehalten.

6 Gewährleistungs- und Haftungsausschluss, keine Wartungsleistungen

Der Kunde erkennt an, dass die Test-Services unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und die Test-Services als solche "wie besehen", ohne jegliche Support- oder Wartungsverpflichtungen, ohne Gewährleistung und ohne jegliche Verpflichtungen zur Entschädigung und Verteidigung des Kunden bereitgestellt werden. WK gewährleistet nicht, dass (i) der Betrieb der Testdienste fehlerfrei oder ununterbrochen ist oder dass WK-Fehler in den Testdiensten korrigiert, (ii) die Testdienste mit den Daten oder Anwendungen des Kunden oder anderer Software, Hardware oder Systemen zusammenarbeiten, (iii) die Daten des Kunden gesichert sind oder nicht verloren gehen oder beschädigt werden und (iv) die Testdienste den Anforderungen oder Erwartungen des Kunden entsprechen oder ein beabsichtigtes Ergebnis erzielen. WK hat keine Kontrolle über die Übertragung von Daten über Kommunikationseinrichtungen, einschließlich des Internets, und die Testleistungen können Einschränkungen, Verzögerungen und anderen Problemen unterliegen, die mit der Nutzung solcher Kommunikationseinrichtungen verbunden sind, und WK ist nicht verantwortlich für Verzögerungen, Lieferausfälle oder andere Schäden, die aus solchen Problemen resultieren.

WK haftet im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

7 Vertraulichkeit und persönliche Daten

7.1 "Vertrauliche Informationen"

"Vertrauliche Informationen" sind alle nicht öffentlichen und/oder urheberrechtlich geschützten Informationen, die in den Geltungsbereich dieses TSA fallen, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind oder nicht, und die einer Partei mündlich oder schriftlich (in Papierform oder auf einem elektronischen Datenträger) von der anderen Partei offengelegt, zur Verfügung gestellt oder zur Kenntnis gebracht werden, und umfassen unter anderem technische Informationen, Marketinginformationen, Informationen über Produktpläne, Finanzinformationen, Geschäftspläne, Budgets, kommerzielle Informationen, Prognosen, Annahmen, Vorschläge, Angebotsanfragen, Preise und Kosten, Listen von Lieferanten, Partnern, Interessenten und Kunden. Der Klarheit halber vereinbaren die Parteien, dass Rückmeldungen keine vertraulichen Informationen sind und dass die Testdienste vertrauliche Informationen sind.

Jede Partei erkennt an, dass sie bei der Durchführung der TSA-Kennntnis von vertraulichen Informationen der anderen Partei erlangen kann. Während der Laufzeit dieses TSA und für die Dauer von zwei (2) Jahren nach Beendigung oder Ablauf oder, falls länger, für die Dauer der Rechte an geistigem Eigentum oder der Eigentumsrechte oder für einen längeren Zeitraum, der durch anwendbare Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben ist, wird die empfangende Partei (i) vertrauliche Informationen vor unbefugter Nutzung oder Offenlegung schützen, indem sie die gleichen Mittel einsetzt, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen ähnlicher Art verwendet, in jedem Fall aber nicht weniger als angemessene Mittel, (ii) vertrauliche Informationen nur dann offenlegen, wenn dies für ihre Mitarbeiter, die Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen, Berater, Auftragnehmer sowie Finanz-, Steuer- und Rechtsberater erforderlich ist, (iii) vertrauliche Informationen nur dann nutzen und kopieren, wenn dies zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung von Pflichten im Rahmen dieser TSA erforderlich ist, (iv) sicherstellen, dass alle Empfänger vertraulicher Informationen an Vertraulichkeitsverpflichtungen und Nutzungsbeschränkungen gebunden sind, die mindestens so restriktiv sind wie die in dieser TSA enthaltenen, und (v) für die Einhaltung dieses Abschnitts durch jeden ihrer Empfänger haften.

Die vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten nicht für vertrauliche Informationen, die (i) der Öffentlichkeit ohne unzulässige Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei zugänglich sind oder werden; (ii) sich vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei ordnungsgemäß im Besitz der anderen Partei befanden oder ihr ordnungsgemäß und ohne Einschränkung bekannt waren; (iii) rechtmäßig von einer dritten Partei ohne Einschränkung offengelegt wurden; oder (iv) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Die empfangende Partei kann vertrauliche Informationen an Aufsichtsbehörden, Strafverfolgungsbehörden oder andere Dritte weitergeben, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, sofern die empfangende Partei die offenlegende Partei unverzüglich schriftlich über die erforderliche Offenlegung informiert, soweit dies gesetzlich zulässig ist, und mit der offenlegenden Partei zusammenarbeitet, um den Umfang einer solchen Offenlegung zu begrenzen.

7.2 Personenbezogene Daten

Jede Partei wird personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den für sie geltenden nationalen Datenschutzgesetzen und -vorschriften sowie der Allgemeinen Datenschutzverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 - GDPR) verarbeiten. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser TSA darf der Kunde die Testdienste nicht nutzen, um personenbezogene Daten (im Sinne der GDPR) oder Ähnliches zu verarbeiten.

Zur Erfüllung dieser TSA und/oder zur Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Verpflichtungen und/oder auf der Grundlage seines berechtigten Interesses verarbeitet WK als für die Datenverarbeitung Verantwortlicher personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Geschäftsführern oder Nutzern des Kunden (z. B. Vor- und Nachnamen, Geschäftsadressen und Telefonnummern), insbesondere für die Verwaltung und Überwachung der Beziehung zum Kunden (Konten, Verträge, Bestellungen, Abonnements, Schulungen, Rechnungsstellung und Buchhaltung usw.). Diese personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzbestimmungen von Wolters Kluwer verarbeitet, die unter <https://www.wolterskluwer.com/en/privacy-cookies> abrufbar sind, und können an Unterauftragnehmer von WK weitergegeben werden, die davon Kenntnis haben müssen, um den TSA durchzuführen. Die Mitarbeiter und Direktoren des Kunden haben das Recht auf Zugang, Berichtigung, Widerspruch, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit und können dieses Recht auf schriftlichen Antrag per Post an die Adresse des eingetragenen Firmensitzes von WK oder über das Formular "Anfragen und sonstige Anträge" unter <https://www.wolterskluwer.com/en/privacy-cookies/inquiry> ausüben.

8 Zustimmung zu geltendem Recht und Gerichtsstand

Das Recht, das bei Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem TSA zur Anwendung kommt, und die Gerichte, die für solche Streitigkeiten zuständig sind, hängen davon ab, wo die WK-Gesellschaft, die dieses TSA abschließt, ihren Sitz hat. Jede Partei erklärt sich mit dem nachstehend anwendbaren Recht ohne Rücksicht auf Rechtswahl- oder Kollisionsnormen und mit der ausschließlichen Zuständigkeit der nachstehend genannten Gerichte einverstanden.

Die Wolters Kluwer-Einheit, die sich an dieser TSA beteiligt, ist:	Anwendbares Recht ist:	Ausschließlich zuständig sind folgende Gerichte:
Wolters Kluwer Nederland B.V.	Die Niederlande	Amsterdam, die Niederlande
Wolters Kluwer Legal Software Frankreich	Frankreich	Paris, Frankreich
Wolters Kluwer Deutschland GmbH	Deutschland	Köln, Deutschland
Wolters Kluwer Belgien NV	Belgien	Brüssel, Belgien

Kommt es bei der Durchführung dieser TSA zu einer Streitigkeit, so legen die Parteien diese gütlich bei. Schlägt die Beilegung fehl, kann jede Partei den Streitfall dem oben genannten zuständigen Gericht vorlegen.

9 Zusätzliche Bedingungen und Konditionen

9.1 Höhere Gewalt

Keine der Vertragsparteien haftet für Verzögerungen oder die Nichterfüllung von Verpflichtungen im Rahmen dieses TSA aufgrund von höherer Gewalt im Sinne des geltenden Rechts. Die verzögerte oder verhinderte Partei wird die andere Partei unverzüglich über ein solches Ereignis höherer Gewalt informieren.

9.2 Abtretung

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus dieser TSA ohne vorherige schriftliche Zustimmung von WK abzutreten, und jede angebliche Abtretung, die gegen diesen Abschnitt verstößt, ist unwirksam. Diese TSA ist für die Vertragsparteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger verbindlich und kommt diesen zugute.

9.3 Vollständige Vereinbarung

Diese TSA stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Verträge, Zusicherungen und Gewährleistungen, sowohl schriftlich als auch mündlich, in Bezug auf diesen Gegenstand.

9.4 Aufhebung

Die Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit einer Bestimmung dieser TSA berührt weder die anderen Bestimmungen dieser TSA noch die Gültigkeit, Rechtmäßigkeit oder Durchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in einer anderen Gerichtsbarkeit.

9.5 Verzicht

Eine Untätigkeit von WK in Bezug auf einen Verstoß gegen diese TSA stellt keinen Verzicht dar und schränkt die Rechte von WK in Bezug auf diesen Verstoß oder spätere Verstöße nicht ein.

Kleos – Best Practice

Wolters Kluwer Deutschland GmbH
Geschäftsbereich Legal Software

Wolters-Kluwer-Straße 1
D-50354 Hürth

Tel.: +49 (2233) 3760 - 6000
Fax: +49 (2233) 3760 - 16000
E-Mail: anwendersupport.software-recht@wolterskluwer.com

